



## FAQ neues Coronavirus und Tiere

11/2020

<b>Fragen</b>			<b>Antworten</b>
<b>Vorbehältlich abweichender Regelungen gelten alle Antworten unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln des BAG</b>			
<b>1</b>	<b>Tiere allgemein</b>		
1.1	<p>Was sind Coronaviren?</p> <p>Bei den Coronaviren handelt es sich um behüllte RNS-Viren (RNS = Ribonukleinsäure). Das heisst: Sie haben eine Lipidhülle (einen Fettfilm), die sich durch Seife und Wasser oder durch Desinfektionsmittel auflösen lässt. Dadurch werden die Viren inaktiviert.</p> <p>Das neue Coronavirus, genannt «SARS-CoV-2», gehört zur selben Virusfamilie wie sechs weitere, bereits seit Jahren oder Jahrzehnten beim Menschen bekannte Coronaviren. Dazu gehören vier menschliche Coronaviren. Sie lösen seit jeher meist im Winterhalbjahr Schnupfen und eher milde Erkältungen aus.</p> <p>Zu den Coronaviren beim Menschen gehören auch:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• das SARS-Virus «SARS-CoV-1», 2003 in Südchina von Zibetkatzen auf Menschen übertragen und</li><li>• das MERS (<i>Middle East Respiratory Syndrome Coronavirus</i>) -Virus, 2012 auf der Arabischen Halbinsel von Dromedaren auf Menschen übertragen.</li></ul> <p>SARS und MERS sind schwere akute Atemwegserkrankungen mit einer hohen Sterblichkeitsrate. Bei SARS, MERS und dem neuen Coronavirus gibt es Hinweise, dass Fledermäuse das Reservoir bilden.</p> <p>SARS-CoV, SARS-CoV-2 und MERS-CoV sind zwischen Tier und Mensch übertragbare Infektionserreger. Die von ihnen hervorgerufenen Infektionen gehören somit zu den Zoonosen.</p> <p>Auch bei verschiedenen Tierarten gibt es bereits länger bekannte Coronaviren, die aber einer anderen Coronavirus-Gruppe angehören. Dazu gehört bei Katzen die Feline Infektiöse Peritonitis (FIP), bei Schweinen die epizootische Virusdiarrhoe (engl. <i>porcine epidemic diarrhea</i>; PED) und weitere Coronaviren bei Kälbern und Hunden. Diese Erreger sind klar vom neuen Coronavirus zu unterscheiden und stellen für den Menschen kein Risiko dar.</p>		
1.2	<p>Stammt das neue Coronavirus von Tieren?</p> <p>Molekularbiologische Untersuchungen des Erbmaterials des neuen Coronavirus deuten darauf hin, dass bei bestimmten Fledermäusen eng verwandte Viren vorkommen. Ungeklärt ist, ob SARS-CoV-2 direkt von Fledermäusen auf Menschen übertragen wurde oder ob ein tierischer Zwischenwirt bei der frühen Übertragung auf den Menschen eine Rolle gespielt hat.</p>		
1.3	<p>Sind Fledermäuse in der Schweiz eine Gefahr betreffend Übertragung des neuen Coronavirus SARS-CoV-2?</p> <p>Grundsätzlich gehören Coronaviren zum natürlichen Erregerspektrum einheimischer Fledermäuse. Diese Coronaviren sind jedoch klar von SARS-CoV-2 zu unterscheiden.</p> <p>Nach derzeitigem Kenntnisstand spielen die einheimischen Fledermäuse bei der jetzigen Corona-Pandemie keine Rolle. Daher gibt es keinen Grund, diese streng geschützten Arten zu verfolgen, sie aus Wohnhäusern zu verjagen oder ihre Quartiere zu zerstören. Ein direkter Kontakt von Fledermäusen und Menschen ist per se extrem selten.</p>		

2	Nutztiere	
2.1	Was weiss man über Infektionen mit dem neuen Coronavirus bei Nutztieren und Pferden?	<p>Es gibt bisher keine Hinweise darauf, dass Nutztiere oder Pferde mit dem neuen Coronavirus angesteckt werden können. Daher ist auch eine Untersuchung von diesen Tierarten auf SARS-CoV-2 zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.</p> <p>Studien zur Empfänglichkeit von Tieren gegenüber SARS-CoV-2 zeigen, dass sich weder Schweine noch Hühner mit SARS-CoV-2 infizieren lassen. Rinder weisen eine geringe Empfänglichkeit für SARS-CoV-2 auf.</p>
2.2	Dürfen Viehmärkte und -auktionen durchgeführt werden?	<p><b>Viehmärkte im Freien dürfen durchgeführt werden, wenn</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- alle Personen eine Gesichtsmaske tragen, vgl. Art. 3b Abs. 1 <a href="#">Covid-19-Verordnung besondere Lage, SR 818.101.26</a>)</li> <li>- die Betreiber über ein Schutzkonzept gemäss Art. 4 Covid-19-Verordnung besondere Lage verfügen. Insbesondere sind Massnahmen vorzusehen, dass der erforderliche Abstand eingehalten wird. Bei Flächen, in denen sich Personen frei bewegen können, müssen mindestens 4 Quadratmeter pro Person zur Verfügung stehen, vgl. Anhang Covid-19-Verordnung besondere Lage. Dadurch ergibt sich eine gewisse Beschränkung der Anzahl Marktteilnehmenden.</li> </ul> <p><b>Viehmärkte in Innenräumen sind verboten</b>, vgl. Art. 6 Abs. 3 Covid-19-Verordnung besondere Lage. Tiere dürfen in Innenräumen aufgestellt werden. Es darf keinen Besucherfluss zu den Innenräumen geben.</p> <p>Dasselbe gilt für Viehauktionen.</p>
3	Hunde / Katzen / andere Heimtiere	
3.1	Was weiss man über Infektionen mit dem neuen Coronavirus bei Heimtieren?	<p>Es sind weltweit Einzelfälle von SARS-CoV-2-Nachweisen bei Heimtieren (Hunde, Katzen, Raubkatzen in Zoos, Nerze in Nerzfarmen) bekannt. Das Risiko, dass Heimtiere mit dem neuen Coronavirus angesteckt werden können, wird jedoch als sehr gering eingeschätzt. Bei diesen Einzelfällen haben sich die Tiere höchstwahrscheinlich aufgrund von engem Kontakt bei einer infizierten Person angesteckt.</p> <p>Einzelne Tiere, insbesondere Katzen und Nerze zeigten (milde) Krankheitssymptome. In Studien aus stark betroffenen Regionen in China und Italien wurden Katzen bzw. Hunde auf Antikörper gegen SARS-CoV-2 untersucht. Antikörper sind ein Hinweis, dass die Tiere eine Infektion mit dem neuen Coronavirus durchgemacht haben. In der chinesischen Studie hatten ca. 10% der untersuchten Tiere Antikörper, in der italienischen Studie 3-4%.</p> <p>Experimentell konnten mehrere Tierarten infiziert werden, insbesondere Katzen, Hamster und Frettchen. Hunde scheinen eine geringe Empfänglichkeit zu haben.</p> <p><u>Hunde:</u> Weltweit wurde das Virus bzw. dessen Erbmaterial bei wenigen Hunden nachgewiesen. Bei diesen Hunden wurden keine oder wenige Krankheitssymptome beobachtet. Die betroffenen Hunde stammen alle aus Haushalten mit Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden; somit haben sich die Tiere höchstwahrscheinlich aufgrund von engem Kontakt bei einer infizierten Person angesteckt.</p> <p><u>Hauskatzen:</u> Aus verschiedenen Ländern wurden sporadisch positive Katzen, welche zum Teil Krankheitssymptome zeigten, gemeldet. Die betroffenen Katzen stammen alle aus Haushalten mit Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden; somit haben sich die Tiere höchstwahrscheinlich aufgrund von engem Kontakt bei einer infizierten Person angesteckt.</p> <p><u>Großkatzen:</u> In einem Zoo in New York konnte zudem SARS-CoV-2 bei acht Großkatzen (Tiger und Löwen) nachgewiesen werden. Nur ein Tier zeigte deutliche Krankheitssymptome, alle acht Großkatzen erholten sich von der Infektion. Wahrscheinlich haben sich die Tiere bei ihren Tierflegern angesteckt.</p>

		<p><u>Nerze:</u> Natürliche Infektionen wurden von Nerzen aus Nerzfarmen in den Niederlanden und Dänemark gemeldet. Die Tiere haben sich wahrscheinlich über das betreuende Personal infiziert. Aus den Niederlanden gibt es Hinweise, dass zwei Beschäftigte durch den Kontakt zu infizierten Nerzen selbst infiziert wurden. Bei der großen Anzahl empfänglicher Tiere und der entsprechend hohen Viruslast kann dies nicht ausgeschlossen werden.</p>
	Können sich Menschen bei Haustieren anstecken?	Es gibt keine Hinweise, dass Hunde, Katzen oder andere Haustiere ein Infektionsrisiko für den Menschen darstellen oder eine Rolle bei der Verbreitung des Virus spielen. Einige Ausnahme sind Hinweise bei infizierten Nerzfarmen (siehe 3.1.). Bei der COVID-19 Pandemie ist die Übertragung von Mensch zu Mensch ausschlaggebend.
3.2	Wie kann das Risiko einer Ansteckung von Tieren reduziert werden?	Bei allen gemeldeten Fällen bei Heimtieren haben sich die Tiere höchstwahrscheinlich aufgrund von engem Kontakt bei einer infizierten Person angesteckt. Mit SARS-CoV-2 infizierte Personen, insbesondere diejenigen mit Krankheitssymptomen, können große Virusmengen über Nase und Mund ausscheiden. Daher sollten die generellen Hygieneregeln wie Händewaschen, sich von den Tieren nicht das Gesicht lecken lassen etc., beachtet werden.
	Wie kann das Risiko einer Ansteckung von Tieren reduziert werden, wenn ich mich in <b>Isolation oder Quarantäne</b> befinde?	<p><u>In jedem Fall gilt:</u> Die ausreichende Betreuung und Pflege muss immer gewährleistet bleiben. Vom Baden von Hunden und Katzen oder anderen Haustieren wird dringend abgeraten. Eine Desinfektion der Tiere ist weder sinnvoll noch tierschutzkonform. Dasselbe gilt für das Anziehen von Gesichtsmasken bei Tieren.</p> <p><u>Erkrankte Personen in Isolation:</u> Tiere (Hunde, Katzen etc.) können zu Hause behalten werden. Sie, sollten aber, wenn möglich, durch gesunde Personen betreut werden. Dabei soll der Kontakt zwischen Patienten und den Tieren möglichst vermieden oder soweit als möglich reduziert werden. Insbesondere infizierte Personen sollten beim Kontakt zu ihren Haustieren besonders auf Hygiene achten, engen Kontakt möglichst vermeiden, die Tiere nicht anhusten oder anniesen und sich von den Tieren nicht das Gesicht lecken lassen.</p> <p>Tiere, die nicht hinreichend betreut werden können, sind für die Dauer der Isolation in eine andere geeignete Betreuungslösung (z. B befreundeter Privathaushalt) oder ein Tierheim zu bringen. Tierheime sind vorgängig ausdrücklich über die Isolation der Besitzer zu informieren. Katzen aus Isolationshaushalten sollen, soweit möglich, nicht ins Freie gelassen werden.</p> <p>Wenn Sie sich in ein Spital begeben müssen, muss für die Tiere eine private Betreuung organisiert werden, oder wenn dies nicht möglich ist, ein Tierheim angefragt werden. Das Tierheim ist vorgängig über die Corona-Erkrankung zu informieren. Bei einer privaten Betreuung sind im Umgang mit den Tieren die üblichen Hygienemassnahmen wie auch regelmässiges Händewaschen konsequent anzuwenden.</p> <p><u>Personen in Quarantäne</u> (keine Erkrankung, aber behördlich angeordnet vom Kantonsarzt/-ärztin z.B. wegen Kontakt zu positiven Personen) sollten als Vorsichtsmassnahme beim Kontakt zu Heimtieren (z.B. Katzen, Hunde) besonders auf Hygiene achten, die Tiere nicht anhusten oder anniesen und sich von den Tieren nicht das Gesicht lecken lassen.</p> <p>Sollte das Haustier während der eigenen Quarantäne / Isolation erkranken und tierärztliche Hilfe benötigen, ist der Tierarzt oder die Tierärztin zu kontaktieren und ausdrücklich über die Quarantäne / Isolation im Haushalt zu informieren.</p>
	Was mache ich mit meinem Hund, wenn ich mich in Quarantäne oder Isolation befinde?	Hunde aus einem Quarantäne- oder Isolationshaushalt sollen durch gesunde Drittpersonen, die weder isoliert sind, noch sich in Quarantäne befinden, nur angeleint an die frische Luft geführt werden, damit sie ihre Bedürfnisse erledigen können. Dabei sind Kontakte mit anderen Menschen und Tieren sowie die Teilnahme an Hundeveranstaltungen (z.B. Hundeschule) zu vermeiden. Vor der Übergabe des Hundes an eine Drittperson und nach der Rückgabe des Hundes sollten sich (die möglicherweise) infizierten Tierhaltenden gründlich die Hände waschen und die übrigen empfohlenen Hygienemassnahmen einhalten (Abstand usw.). Für die

		Übergabe soll der Haushalt der erkrankten Person nicht betreten werden und die Drittperson soll eine eigene Leine verwenden. Dabei geht es primär um die Vermeidung einer Ansteckung zwischen den Personen.
3.3	Wie sollen sich Hundehalter verhalten, die zu den besonders gefährdeten Personen gehören?	Tierhaltende, die zu den <a href="#">besonders gefährdeten Personen</a> gehören, können ihre Hunde im Freien spazieren führen. Sie sollen bei Kontakten mit anderen Menschen die Hygiene- und Abstandsregeln strikt einhalten. Kontakte der Menschen und Hunde zu anderen Hunden ist nach aktuellem Wissensstand unproblematisch.
3.4	Sollen Heimtiere auf SARS-CoV-2 getestet werden?	<p>Tiere sollen aus den folgenden Gründen im Normalfall momentan <b>nicht</b> auf SARS-CoV-2 getestet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Verfügbarkeit von Tests ist immer noch knapp. Diese Tests, aber auch die nötigen Laborkapazitäten sollen in erster Linie der Diagnostik beim Menschen zur Verfügung stehen.</li> <li>Das Ergebnis eines Tests hat auf die Behandlung und auf Massnahmen keinen Einfluss. Die Beurteilung von Testresultaten beim Tier lässt gegenwärtig Fragen offen. <ul style="list-style-type: none"> <li>Falsch negative Testresultate können vorkommen. Sie können Folge einer nicht korrekten Probenahme oder des falschen Beprobungszeitpunkts sein, zu dem das Virus nicht nachweisbar ist. Dadurch kann eine falsche „Sicherheit“ vermittelt werden.</li> <li>Auch falsch positive Resultate können vorkommen. Ein möglich positives Testergebnis könnte tierschutzrelevante Folgen haben, da Tiere aufgrund eines positiven Resultats vernachlässigt, eingeschläfert oder ausgesetzt werden könnten.</li> </ul> </li> <li>Die Ergebnisse eines Tests haben auf die Behandlung eines erkrankten Tieres keinen Einfluss. Die Empfehlungen für den Umgang mit dem Tier bleiben die gleichen wie bisher (Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln).</li> </ul> <p>Falls von einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person eine Laboruntersuchung des eigenen Haustiers veranlasst wird, sollte dieser Test sowie die Probennahme durch eine entsprechend ausgerüstete Person vor Ort durchgeführt werden (Schutzkleidung). Der Transport der Probe muss gemäss den Anforderungen <a href="#">UN3373</a> erfolgen. Positive Resultate des ersten Tests sollen durch eine Zweituntersuchung bestätigt werden.</p>
3.5	Sind Untersuchungen von Tieren auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 im Rahmen von Forschungsprojekten sinnvoll?	Um Erkenntnisse über die Verbreitung von SARS-CoV-2 bei Tieren zu gewinnen, können wissenschaftlich basierte Studien sinnvoll sein. Es laufen derzeit Forschungsprojekte, die den offenen Fragen in Bezug auf Tiere und SARS-CoV-2 nachgehen.
3.6	Was gilt ab November 2020 für Kurse und Trainings mit Hunden?	<p>Die Betriebe müssen über ein Schutzkonzept nach Art. 4 und Anhang der <a href="#">Covid-19-Verordnung</a> <a href="#">besondere Lage</a> verfügen, sobald die Gruppen aus mehr als 5 Personen bestehen. Unabhängig vom Vorliegen eines Schutzkonzepts sind alle Personen gehalten, die Vorgaben des BAG zu Hygiene und Abstand zu beachten. Die Gruppengrösse darf max. 15 Personen betragen und ist entsprechend zu verkleinern, wenn ansonsten der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann. Bei Kursen und Trainings in der Halle oder wenn draussen der Abstand nicht eingehalten werden kann, gilt eine Maskenpflicht (ausgenommen während Absolvierung einer Übung o.ä. durch ein einzelnes Mensch/Hund-Team). Auch im Eingangs- Toiletten- und Verpflegungsbereich von Hundetrainingsplätzen oder Trainingshallen muss eine Maske getragen werden.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass in Ihrem Kanton weitergehende Vorschriften bestehen können!</p>